

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. Jänner 1879



Raths-Protocoll
über die I. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 10. Jänner 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Matthias Perz
Josef Haller
Josef Peyrl
Franz Hofman
Franz Ploberger
Carl Holub
Georg Pointner
Josef Reder
Josef Huber
Johann Redl
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Carl Jäger v. Waldau
Wenzl Wenhart
Anton Mayr
Franz Wickhoff

Schrittführer: Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseider.

Beginn der Sitzung 8 1/4 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

1. Mitteilungen
2. Wal zweier Vertrauensmänner in die Pferde-Assent-Commission.
3. Beschlußfaßung wegen Feier des 25. Jahrestages der Vermählung des Allerhöchsten Herrscherpaares.

I. Section.

4. Statthaltereil Erlass wegen Aufnahme der Frau Christine Pfister sammt Kinder in den Gemeinde Verband.
5. Gesuch des H. Franz Kopf um Erteilung des Bürgerrechtes.
6. 7. 8. Amtsbericht wegen Creirung eines Bezirks-Postens der städt. Sicherheits-Wache und Offerte wegen Local-Vermietung hinzu.
9. Recurs des H. Leopold Kindlmann wider die Entscheidung der Gemeinde-Vorsteherung pto Entfernung seiner Holzlage.
10. Amtsbericht über die Tätigkeit der städt. Sicherheits-Wache im Jahre 1878.
11. Amtsbericht über die Tätigkeit der städt. Gewölbe- und Feuerwache im Jahre 1878.
12. 13. Amtsbericht in Angelegenheit der k.k. Versuchsanstalt und Erlaß der kk. Statthaltereil.

II. Section

14. Gesuch des H. Ferdinand Mayr um Überlassung des Stadt-Theaters für die Saison 1879/80.

15. Protocoll über die Versteigerung des Verschleißgewölbes N° 3 beim Bürgerspitale.
16. Eingabe des H. Leopold Pumsenberger pto Kündigung des Verschleißgewölbes N° 5 an der Schloßmauer.
17. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes an der Ennsleiten.
18. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes auf dem Kolanger.
19. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes in Ort beim Hause N° 51.
20. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes in Ennsdorf beim Hause N° 279.
21. Amtsbericht wegen Verpachtung des ebenerdigen rechtsseitigen Verkaufslocales im Neutorgebäude.
22. Amtsbericht wegen Verpachtung des ebenerdigen linksseitigen Verkaufslocales im Neutorgebäude.
23. Amtsbericht wegen Verpachtung einer städt. Grundparzelle in Reichenschwall beim Hause N° 192.
24. Amtsbericht wegen Verpachtung eines städt. Grundes in Reichenschwall beim Hause N° 212.
25. Amtsbericht wegen Verpachtung des städt. Jagdrecht.
26. Amtsbericht über die Bierausfuhr im Jahre 1878 und wegen Abfindung mit hiesigen Brauern.

III Section

27. Sectionsbericht pto Veräußerung eines städt. Nußbaumes in Ort.
28. Zuschrift der Gasfabriks-Direction pto Herstellung der Gasbeleuchtung in Ort.
29. Kostenvoranschlag für die Herstellung der Uferschlacht oberhalb der Neubrücke.
30. Offert für die Holzlieferung.

IV. Section

31. Eingabe der Bürgerschul-Direction um mehrere Anschaffungen für eine errichtete Parallel-Classe.

Der Vice-Bürgermeister eröffnet, die Sitzung mit dem Bemerken, daß der Bürgermeister wol seine Amtstätigkeit bereits wieder aufgenommen habe, aber sich noch nicht in der Lage sehe. Die heutige Sitzung zu leiten, daher er ihn ersucht habe, die Leitung an seiner Statt zu übernehmen; er macht hierauf

1. nachstehende Mitteilungen:

a. Einen Erlaß des Landes-Ausschusses, welcher lautet:

„13135. - An die Stadtgemeinde Vorstehung Steyr.

Der Landesausschuß findet den vom Gemeinderate der Stadt Steyr in der Sitzung am 20. Dezember 1878 gefaßten Beschluß, zur Deckung des Abganges in dem Gemeinde Haushalte im Jahre 1879 eine Umlage von 60% auf die directen Steuern und einen 30 % igen Zuschlag zur Verzerungssteuer einzuheben, zu genemigen, weil den gesetzlichen Vorschriften entsprochen worden ist, und weil gegen diesen Beschluß auch keine Einwendung eingebracht worden sind. Die erfolgte Genemigung obiger Umlage resp. obigen Zuschlages ist in der Gemeinde zu verlautbaren. - Die mit dem Berichte vom 23. Dezember 1848 Z. 13289 vorgelegten Akten folgen zurück.

Vom ob. österr. Landes-Ausschusse Linz am 30. Dezember 1878.

Für den Landeshauptmann: Dr. Teßler.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 146.

b. Eine Zuschrift des städt. Ingenieurs, mit welcher derselbe seinen Dank für die Erhöhung seiner Bezüge und Einreichung in die 9te Rangklasse Ausdruck gibt.

Zur Kenntnis. Z 8/praes.

c. Eine Zuschrift des Armenball-Comités, welche lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Hiemit beehrt sich das ergebenst gefertigte Armenball-Comité den löbl. Gemeinde-Rat zur gütigen Teilname an dem am 21. Jänner 1879 zu veranstaltenden Armenball, dessen Reinertragnis dem hiesigen Armenfonde gewidmet ist mit der Bitte höflichst einzuladen, dieses humanitäre Fest durch zahlreiche Erscheinen freundlichst unterstützen zu wollen. Die Einladungskarten für die P. T. Herren Mitglieder des löbl. Gemeinderates liegen bei.

Steyr am 3. Jänner 1879.

Für das Armenball-Comité, der Obmann, Franz Hofmann, der Schriftführer. L. A. Iglseider.

Die Verteilung der Einladungen erfolgt, und ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates, möglichst zahlreich bei diesem zu einem humanitären Zwecke veranstalteten Balle zu erscheinen. - Z. 465.

2. Der Vorsitzende verliest nachstehende Eingabe:

„Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Ich ersuche gefälligst veranlassen zu wollen, daß in die gemäß §. 6 des Gesetzes vom 16. April 1873 R.G.Bl. N° 77 pro 1879 für den Stadtbezirk Steyr zu bestellende Pferde-Assent-Commission von der Gemeinde-Vertretung 2 Pferdebesitzer als Vertrauensmänner gewählt werden. - Für das Jahr 1878 waren die Herren Josef Reder und Franz von Jaeger als Vertrauensmänner bestimmt.

Steyr am 27. Dezember 1878. Wansner, Polizei-Commissär.“

G.R. Wenhart stellt den Antrag, es mögen die bisherigen Funktionäre diese Stelle auch für das Jahr 1879 wieder übernehmen, welcher Antrag zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 13564.

3. Der Vorsitzende bringt nachstehende Zuschrift des Bürgermeisters zur Verlesung:

„Am 25. April d.J. feiert unser Allerhöchstes Herrscherpaar den 25 Jahrestag seiner Vermählung, und haben zahlreiche Gemeinde-Vertretungen und andere Corporationen bereits Beschlüsse über loyale Kundgebungen zu dieser Feier gefaßt. Auch die Gemeinde Steyr, welche jederzeit ihre Anhänglichkeit an unser Kaiserhaus bewiesen hat, soll bei diesem Anlasse mit der Äusserung ihrer Loyalität nicht zurückbleiben, und derselben in geeignet erscheinender Weise sichtbaren Ausdruck verleihen, daher ich den löbl. Gemeinderat ersuche, in dieser Beziehung geeignete Beschlüsse zu fassen. In formeller Hinsicht erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es sei diesfalls aus dem löbl. Gemeinderate ein Comité zu wählen, welches die entsprechenden Anträge in der nächsten Sitzung einzubringen habe.

Steyr am 10. Jänner 1879 der Bürgermeister, Cammer.“

G.R. Pointner schlägt die Wahl eines Comité von 3 Mitgliedern vor.

G.R. Ploberger glaubt, daß heute gleich ein definitiver Beschluß darüber gefaßt werden könnte, welche Kundgebung, die wol nur in einem Hochamte bestehen würde, von Seite des Gemeinderates veranstaltet werden solle.

Nachdem von mehreren Seiten es als notwendig bezeichnet worden, ein Comité hierüber Bericht erstatten zu lassen, werden zu Mitgliedern desselben mit Aklamation die G.R. Dr. Hochhauser, Leopold Huber und Peyrl gewählt. - Z. 456.

I. Section

4. G.R. Pointner erwähnt, daß seinerzeit über das Ansuchen der Frau Christine Pfister der Gemeinderat derselben sammt ihren Kindern Teodor und Johanna die Aufnahme in den Gemeinde-Verband von Steyr behufs Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft zugesichert habe. Nunmehr sei derselbe laut anher gelangten Statthaltereii-Erlasse auf Grund der beigebrachten Entlassung aus dem königl. sächsischen Staatsverbände die österreichische Staatsbürgerschaft wieder

verliehen worden, und habe daher die Statthalterei an den Bürgermeister die Aufforderung gerichtet, wegen definitiver Aufnahme derselben und ihrer genannten Kinder in den Gemeinde Verband von Steyr das weitere zu veranlassen. Referent beantragt sohin namens der Section, die definitive Aufnahme der Christine Pfister und ihrer Kinder Teodor und Johanna in den Verband der Gemeinde Steyr gegen Erlag der Taxe pr 15 fl zu bewilligen.
Beschluß nach Antrag. - Z. 12833.

5. G.R. Pointner verliet das Gesuch des Herrn Franz Köpfl, Fleischselcher und Hausbesitzer N° 136 in Steyrdorf, um Erteilung des Bürgerrechtes, und stellt hiezu namens der Section den Antrag auf Genemigung des Gesuches gegen Erlag der Taxe pr 25 fl.
Beschluß nach Antrag. - Z.

6. 7. 8. G.R. Pointner erwähnt, daß über den in der letzten Gemeinderats-Sitzung gefaßten Beschluß auf Kreirung eines Bezirks-Postens der städt. Sicherheitswache in der äußeren Vorstadt 2 Anbote von Localitäten hiefür eingelaufen seien, welche Referent verließ und wonach H. David Weigner 2 Gewölbe in seinem Hause N° 229 bei der Steyr, eines um 160 fl, das andere um 200 fl, und eventuell ein Zimmer hiezu um 40 fl pro Jahr offerirt, während H. Johann Mitter, ein in seinem Hause N° 240 bei der Steyr befindliches Gewölbe um die Jahresmiete von 80 fl, und eventuell ein Zimmer um jährlich 40 fl der Gemeinde anbietet.

Hierauf verliet Referent nachstehenden Amtsbericht:

„z.Z. 323 praes. - Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 20. Dezember 1848 wurde der Beschluß gefaßt, die städt. Sicherheitswache um 2 Mitglieder zu vermehren und anlässlich dieser Vermerung einen Bezirksposten in der äusseren Vorstadt zu errichten. Zur Durchführung dieses Beschlußes wurde von Seite des Amtes wegen Acquirirung eines entsprechenden Locales für diesen Posten die nötige Erhebung eingeleitet, und erlaubt sich dasselbe als Resultat hievon beiliegende Eingaben Z. 48 & Protocoll 222, laut welchen Aktenstücken der Gemeinde für den fraglichen Zweck zwei Localitäten angeboten werden, zur weitere Beschlußfassung vorzulegen und auf Grund der vorgenommenen Besichtigung nachstehendes zu bemerken:

Das in dem I. Anbote des Herrn David Weigner bezeichnete Gewölbe ist 4.6 M breit, 5.2 M tief und 2.8 M hoch, dasselbe ist von drei Seiten frei, gewölbt, zwischen Traversen, ohne Dachdecke & dürfte daher schwer zu beheizen sein, wozu noch bemerkt wird, daß gegenwärtig ein Ofen sich darin nicht befindet, und diesfalls H. Weigner erklärte es wäre ihm lieber, wenn selber von der Gemeinde beigestellt würde. Das Local dürfte etwas feucht, sein in dasselbe ist Gas eingeleitet. Der Preis mit 160 fl erscheint dem Amte sehr hoch. Das im II. Offerte desselben erwänte Gewölbe im selben Hause ist 6.2 M lang, 4.8 M breit u. 2 M hoch und gleichfalls gewölbt, dasselbe ist ein hübsches helles Lokal, heitzbar, jedoch gleichfalls ohne Ofen, ohne Einrichtung der Gasbeleuchtung und als Wachzimmer übermässig groß. Der Zins hiefür ist jährlich 200 fl. Als Nebenlokal offerirt derselbe weiters ein in unmittelbarer Nähe des 2ten Gewölbe befindliches Vorzimmer mit 2 Fenster, dessen Besichtigung damals nicht möglich war, um den Preis von 40 fl. Was die Lage dieser offerirten Localitäten betrifft, so glaubt das gefertigte Amt, daß dieselbe wol nicht die günstigste ist, indem Weigner's Haus sich zu nahe der Vorstadt Steyrdorf und daher bei weiten nicht im Centrum der äußeren Vorstadt befindet. In dieser Beziehung wäre weitaus vorzuziehen, jenes Gewölbe, welches Herr Johann Mitter laut beiliegendem Protocolle offerirt indem dessen Lage unmittelbar im Kreuzungspunkte der Vorstädte bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet sich befindet, und daher die denkbar günstigste für einen Bezirksposten ist. Das von H. Mitter offerirte Gewölbe ist 3.5 Mtr breit, 4 m lang und 2.32 m hoch, daher für ein Wachlokale genügend groß, ist freundlich, hat einen guten Ausblick und ist nur auf der Seite gegen die Mittergasse in der Ecke auf eine Höhe von 0.6 Mtr etwas naß. Herr Mitter verlangt für dasselbe 80 fl. Unmittelbar daranstossend wäre auch ein kleines Zimmer mit einem Fenster gegen die Mittergasse zur Verfügung welches 3.8 Mtr lang, 2.6 Mtr breit und 2.62 M. hoch ist, und wofür derselbe 40 fl verlangt. Dasselbe ist aber gegen die Mittergasse auf eine Höhe von 1.2 Mtr sehr naß,

und daher als Schlafzimmer wol nicht geeignet. Wenn der Bezirksposten nur ein auswärtiger Bereitschaftsposten sein soll, so daß also die denselben bildende Mannschaft regelmäßig abgelöst wird, so würde sich das Amt unbedingt für die Miete des von Herrn Mitter offerirten Gewölbes aussprechen, welches den Anforderungen an ein Wachlokale in jeder Richtung entspricht. Sollte der Bezirksposten aber, wie dieses wol eigentlich in der Natur der Sache liegt eine ordentliche Filiale der Wache werden, was einen Stand desselben mit wenigstens 3 Mann, und daher auch die Acquirirung eines separaten Schlafzimmers voraussetzt, so würde bei dem Umstand, als das von H. Mitter offerirte Zimmer den nötigen Anforderungen nicht entspricht, auch mit dem Gewölbe allein das Auslangen nicht gefunden werden können, in welcher Beziehung jedoch bemerkt wird, daß H. Mitter daselbst mehrere Gewölbe mit Nebenlokalitäten besitzt und sich gesprächsweise bereit erklärt hat, im Falle eines Wechsels die Gemeinde vorzugsweise zu berücksichtigen. Nach allen Gesagten dürfte es sich daher empfehlen, vorläufig einen Versuch mit der Exponirung eines regelmässig abzulösenden Bereitschafts-Postens zu machen, und zu diesem Zwecke das Gewölbe des Herrn Mitter in Pacht zu nehmen, indem im Falle der Annahme dieses Antrages sich die nötigen Erfahrungen über die Zweckmässigkeit der getroffenen Maßregeln gesammelt, und auf Grund derselben nach Ablauf einer entsprechenden Zeit eine definitive Organisation die des Bezirks-Postens verfügt werden könnte. Steyr am 7. Jänner 1879. Iglseder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, das von H. Johann Mitter offerirte Locale vorläufig zur versuchsweisen Unterbringung der, mit der Exponirung eines regelmässig abzulösenden Bereitschaftspostens erforderlichen Mannschaft mit 80 fl zu mieten, jedoch sei dasselbe heizbar herzustellen. Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. Z. 323 praes, 48 und 222.

G.R. Holub giebt hiezu seiner Ansicht Ausdruck, daß bei dem Umstande, als gerade jetzt die Einführung des telegrafischen Signalisierungs-Apparates im Zuge sei, auch dieses Wachzimmer hiemit in Verbindung gebracht werden solle und es dann vielleicht tunlich wäre, beim Hornsignalisten der Feuerwehr nur ein Glocken-Alarmsignal anzubringen, worüber sich mit der Feuerwehr ins Einvernemen gesetzt werden könnte; es wurde dann hiedurch die unmittelbare Korrespondenz für den exponirten Wachposten mit den Türmern und dem Rathause ermöglicht.

G.R. Mayr fragt, ob es dann definitiv bestimmt sei, daß der Bezirks Posten dahin komme, worüber demselben bedeutet wird, daß dieses ja eben vom Gemeinderat beschlossen worden sei.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß sich wegen Wiederaufassung der, vom Gemeinderate bereits beschlossenen Errichtung eines Signalisierungs-Apparates beim Kommando-Hornsignalisten der Feuerwer jedenfalls mit der Feuerwer ins Einvernemen gesetzt werden müßte, ob sie mit einem bloßen Glockensignale allein zufrieden sei, da bekanntlich die Feuerwehr einen großen Wert auf die Errichtung dieses Apparates gelegt habe.

G.R. Josef Huber unterstützt den Antrag des G.R. Holub auf Verbindung des Bezirkspostens mit der telegrafischen Leitung, nachdem die Kosten nicht bedeutend seien und hiedurch eine schnelle gegenseitige Signalisirung möglich würde.

Auch G.R. Wenhart unterstützt diesen Antrag mit Hinweis darauf, daß es sich nicht blos um eine Feuersignalisirung handle, sondern daß hiedurch auch die Wache in den Stand gesetzt würde, im Falle eines Excesses sich gegenseitig schleunig zu verständigen und zu unterstützen.

G.R. Redl wünscht, daß bei dem Umstande, als die Errichtung eines Signalisierungs-Apparates bei dem Hornsignalisten der Feuerwer bereits definitiver Beschluß des Gemeinderates sei, man hievon heute nicht wieder abgehen solle.

G.R. Schachinger spricht sich gleichfalls für die Verbindung des Bezirkspostens mit dem Signalisierungs-Apparate aus.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß die Merauslage keine bedeutende sei, nachdem die Kosten des Apparates nur 85 fl betrögen, wozu die nicht bedeutenden Kosten der Drahtleitung kämen.

G.R. Holub formulirt seinen Antrag dahin, daß die Signalisierungs-Leitung auch auf den Bezirksposten der Sicherheitswache auszudenen, und sich weiters mit der Feuerwehr ins Einvernemen zu setzen sei, ob sie sich mit Rücksicht darauf nicht mit Errichtung eines Glocken Alarmsignales bei dem

Hornsignalisten begnüge; sollte dieses nicht der Fall sein, so habe es auch bei der bereits beschlossenen Errichtung eines Apparates bei dem Hornsignalisten zu verbleiben.

G.R. Karl von Jaeger wirft die Frage auf, ob es nicht wünschenswert wäre, daß die Signalisirungleitung auch zum Commandanten der Feuerwer führe, worüber von mehreren Seiten bemerkt wird, daß in dieser Richtung keine Wünsche der Feuerwer vorliegen, und auch hierum nicht angesucht worden sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Holub angenommen.

9. G.R. Pointner verliest eine Anzeige der städt. Sicherheitswache, wonach der Hausbesitzer N° 407 Eysnfeld, H. Leopold Kindlmann ohne Bewilligung bei seinem Hause eine Holzhütte, welche ganz dicht mit Brennholz angefüllt sei, und einen Ziegenstall habe aufführen lassen; dann den hierüber an denselben ergangenen Auftrag der Gemeinde-Vorstehung, mit welchem derselbe aus feuerpolizeilichen Rücksichten und gemäß § 30 der Bau-Ordnung zur Entfernung dieser Objecte aufgefordert wird; dann den hierüber von demselben an den Gemeinderat eingebrachten Rekurs, mit welchem derselbe um Aufhebung dieser Verfügung und um eine Frist zur Entfernung der Hütte bis Ende April bittet, und stellt sohin namens der Section den Antrag, diesem Rekurse aus feuerpolizeilichen Gründen keine Folge zu geben.

G.R. Peyrl hebt hervor, daß H. Kindlmann schon deswegen gefelt habe, weil er diese Objecte ohne Vorlage eines Planes und ohne Bewilligung hiezu habe herstellen lassen; er schließe sich daher vollkommen dem Sections Antrage an.

Der Antrag der Section wird zum Beschlusse erhoben. - Z. 13567.

10. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht: Löblicher Gemeinderat. Mit nachstehenden beert sich das Amt über die Tätigkeit der städt. Sicherheitswache im Jahre 1878 zu berichten wie folgt: Im besagten Zeitraum sind im Stadtgebiete nach hierämtlichem Wissen an Verbrechen verübt worden: 1 Majestätsbeleidigung, 11 öffentliche Gewalttätigkeiten, 5 verbrecherische Unzuchtsfälle, 1 Mord, 2 schwere Körperverletzungen, 2 Brandlegungen, 1 Raub und 43 Diebstäle und Veruntreuungen. Hinsichtlich dieser in Steyr verübten Verbrechen wurden durch die städt. Sicherheitswache 59 und wegen anderwärts verübten Verbrechen 12 Personen teils arretirt, teils zur Anzeige gebracht. Wegen Übertretungen wurden teils arretirt, teils angezeigt und zwar wegen Diebstälen 50, wegen Übertretungen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkerkungen 181, wegen Übertretungen gegen die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und körperlichen Sicherheit 62, wegen Übertretungen gegen die Sicherheit des Eigentums mit Ausnahme der Diebstäle 62, wegen Übertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit 7, wegen Arbeitsscheu und Landstreicherei 25, wegen Übertretung des Waffenpatentes 3, wegen unbefugter Gewerksausübung 64, wegen Übertretung der Marktordnung 40, wegen Übertretung der Fiakerordnung 14, wegen Übertretung der Strassenreinigung & Sicherheitsordnung 63, wegen Sperrstunde-Überschreitungen 50, wegen Ausweis und Unterstandslosigkeit 52, wegen Exzeß und nächtlicher Ruhestörungen 58, wegen anderen Polizei-Übertretungen 72 und wegen Verdacht, ein Verbrechen resp. eine Übertretung begangen zu haben, 5 Personen. Außerdem wurden 286 Personen wegen Arbeitslosigkeit und Betteln angehalten und der ämtlichen Behandlung zugeführt, hinsichtlich des Verhaltens der Mannschaft selbst sei erwähnt, daß im Jahre 1878 wegen instructionswidrigen Benemen, 6 Strafen, bestehend in mündlichen oder schriftlichen Verweisen und zeitlicher Degradation verhängt, und eine strafweise Entlassung eines Mannes verfügt werden mußte. Im Übrigen war deren Haltung eine meist korrekte und legte selbe guten Willen und Eifer an den Tag.

Steyr 7. Jänner 1879. Iglseder.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 295

11. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Nachfolgend beert sich das Amt einen summarischen Bericht über die Tätigkeit der mit 1. Juli 1877 ins Leben gerufenen städt. Gewölbe- und Feuerwache hinsichtlich des abgelaufenen Jahres 1878 ergebenst vorzulegen. Im besagten Zeitraum wurden von derselben 355 offene Haustüren und Schaufenster beanständet, 7 Einbruchsversuche vereitelt, 3 Personen wegen Diebstal arretirt, und 3 diesfalls angezeigt; 16 wegen Exzeß und Ruhestörung, 50 wegen Unterstandslosigkeit und 2 wegen Reversion arretirt, ausserdem 2 Personen wegen Verunreinigung der Strassen, und 20 Gastwirte wegen Sperrstund-Überschreitung angezeigt. Hiebei sei noch insbesondere erwänt, daß im Jahre 1878 während der Nachtzeit nur ein einziger Einbruchsdiebstal vorkam, hinsichtlich dessen von der Gewölbe, Feuerwache keine Warnung gemacht wurde, während bei allen andern oben angeführten Diebstälen, entweder der Täter sammt dem gestolenen Gute aufgegriffen oder dabei wenigstens durch die Intervention der Wache rechtzeitig verschucht wurde. Hinsichtlich der dienstlichen Haltung der Mannschaft sei erwänt, daß wegen verspäteten Dienstantritt 1 Mann mit einer mündlichen Rüge, 3 mit Lönungsabzügen, 1 mit einer mündlichen Rüge nebst Lönungsabzug, und 2 mit einem schriftlichen Verweise; und wegen Pflichtverletzung im Dienste 3 mit einem schriftlichen Verweise nebst Lönungsabzug gestraft wurden; während die strafweise Entlassung gegen 4 Mann wegen Trunkenheit und gegen 3 Mann wegen Pflichtverletzung im Nachdienste, darunter gegen einen mit gleichzeitigen Lönungsabzuge verhängt wurde. Ausserdem haben im Jahre 1878 7 Mitglieder ihr Dienstesverhältnis durch Kündigung freiwillig gelöst.
Steyr am 3. Jänner 1879. Iglseher.“

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 164.

G.R. Anton v. Jäger stellt anschliessend daran die Frage, welche Ansprüche ein im Dienste verunglückter Gewölbe und Feuerwächter an die Gemeinde habe.

Der Vorsitzende bemerkt hierüber, daß in der Instruction derselben eine bestimmte Norm hierüber wol nicht enthalten sei, daß es aber in den allgemeinen Gesetzen begründet erscheine, daß selbe die Gemeinde erhalten müße. Bei der Sicherheitswache sei es durch deren Instruction vorgesorgt, daß derselbe, im Falle er im Dienste verunglücke, von der Gemeinde gänzlich gepflegt und erhalten werde. Es würde sich daher darum handeln, ob nicht auch eine ähnliche Bestimmung hinsichtlich der Gewölbe Feuerwach getroffen werden solle.

G.R. Peyrl möchte sich die Frage erlauben, ob die Gewölbe Feuerwächter, auch einen Auftrag wegen Überwachung der Gasthäuser hinsichtlich der Einhaltung der Sperrstunde hätten; er habe schon merseitig die Erfahrung gemacht und Beschwerden darüber gehört, daß in dieser Beziehung unrichtige Anzeige gemacht worden seien.

Der Vorsitzende erwiedert, daß diese Wächter für ihren Dienst beeedet seien und daß man daher Anzeigen von ihnen auch Glauben schenken müsse.

G.R. Pointner hebt hervor, daß laut den eben vorgelesenen Amtsberichten im abgelaufenen Jahre 1848 von der Sicherheits-Wache im Ganzen 50 und von der Gewölbe u. Feuerwache 20 Gastwirte angezeigt worden seien, eine Zal, die mit Rücksicht auf die vielen Gastgewerbe in Steyr für ein ganzes Jahr wol eine sehr kleine sei. Übrigens halte er dafür, daß ein Gewölbe- und Feuerwächter, welcher in seinem Dienste Kenntnis von der Überschreitung der Sperrstunde erlange, hievon die Wache verständigen solle, welche dann erst Amt zu handeln habe, nachdem sonst manchmal Gehässigkeiten im Spiele sein könnten.

G.R. Peyrl führt an, daß er vor 2 Jahren eine Eingabe an die Gemeinde gerichtet habe, worin er um Wiedereinführung des früher bestandenen Usus gebeten habe, nach welchem die Wache nach Ablauf der Sperrstunde habe abschaffen müssen; - dieses Gesuch sei damals abweislich beschieden worden. Nachdem nun aber auch die Gewölbe- und Feuerwächter das Recht hätten, Anzeigen wegen Überschreitungen der Sperrstunde zu machen, so sollten dieselben auch angewiesen werden, in die betreffenden Localitäten zu gehen, sich von der Anwesenheit von Gästen zu überzeugen und gegen dieselben mit der Abschaffung vorzugehen.

Der Vorsitzende erwiedert, daß die Gewölbewächter, welche eine Überschreitung der Sperrstunde warnemen, hievon vorerst der Sicherheitswache die Anzeige zu erstatten hätten, und daß erst auf

Grund dessen Amt gehandelt werde. Was die vom Vorredner beantragte Wiedereinführung der Abschaffung der Gäste betreffe, so gehöre es wol zunächst zum übertragenen Wirkungskreis des Bürgermeisters zu verfügen, in welcher Weise er diese gesetzliche Bestimmung durchführen wolle; nur mache er aufmerksam, daß G.R. Peyrl bereits einmal bei einer Sections-Sitzung dieselbe Frage aufgeworfen habe und damals vom G.R. Dr. Hochhauser, der die Geschäftsführung der Gemeinde gewiß aus eigener Anschauung genug kenne, widerlegt worden sei, daß die Einführung einer solchen Maßregel wegen der zalzeichen, für die Wachorgane sich hieraus ergebenden Kollisionen ganz unpraktisch wäre. Es habe sich gezeigt, daß im ganzen Jahre 1848 von der Wache 50 Anzeigen wegen Überschreitung der Sperrstunde stattgefunden hätten. Die Sache sei daher mit Rücksicht auf die viele Gastgewerbe nicht so fürchterlich, als sie häufig geschildert werde; übrigens solle man es dem Bürgermeister nicht oktroyren, in welcher Weise er die Bestimmung hinsichtlich der Sperrstunde handhaben wolle.

G.R. Peyrl bemerkt, es sei wol richtig, daß G.R. Dr. Hochhauser sich gegen die Wiedereinführung der Abschaffung ausgesprochen habe; aber wie komme der Wirt dazu gestraft zu werden, was ihm auch umso mehr wehe tue, als die Strafe im Wiederholungsfalle sich verdopple.

G.R. Ploberger hebt hervor, daß eben viele Beiseln seien, welche die ganze Nacht offen seien; er sei noch nie wegen Überschreitung der Sperrstunde gestraft worden.

G.R. Peyrl giebt dem Wunsche Ausdruck, daß derartige Anzeigen der städt. Gewölbe- und Feuerwache immer begründet sein mögen.

12. 13. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 13. Dezember 1878 wurde in Folge einer vom Gemeinderate H. Ploberger gestellten Interpellation der Beschluß gefaßt, es sei das Amt zu beauftragen, zu erheben und dem löbl. Gemeinderate zu berichten, welche pekuniären Leistungen die Gemeinde Steyr bisher für die kk. Versuchsanstalt gebracht, was dieselbe bisher geleistet habe und ob sie der Gemeinde auch wirklich einen Nutzen bringe. In Entsprechung dieses Gemeinderatsbeschlusses beert sich das Amt nachstehendes zu berichten:

Aus der in der erwänten Gemeinderats-Sitzung stattgehabten Debatte geht hervor, daß nicht alle Mitglieder des Gemeinderates über das Maß jener Leistungen informirt sind, welche die Gemeinen-Vertretung, die zu Folge einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 27. Oktober 1876 um die Creirung einer solchen Anstalt in Steyr bei der hohen Regierung bittlich geworden ist, und zur Erreichung dieses Zweckes auch eine eigene Deputation an Seine Majestät abgesendet hat, damals auf sich genommen hat; als dieselbe von Seite der Regierung laut hohem Statthalterei Erlaß vom 13. Mai 1877 Z. 5354 eingeladen wurde, sich zu gewissen Beitragsleistungen herbei zu lassen. In dieser Richtung hat nemlich der Gemeinderat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 1. Juni 1877 den einstimmigen Beschluß gefaßt, für die hierorts zu activirende Versuchsanstalt die nötigen Schul- und Werkstätte-Localitäten im ausreichenden Maße unentgeltlich für fünf Jahre beizustellen, und weiters aus eigenen Mitteln die Kosten der Beheizung, /: selbstverständlich der zum Werkstätten-Unterrichte etwa nötigen Feuerungsanlagen ausgenommen :/, der Beleuchtung, Reinigung und Bedienung, letztere durch Bestellung eines Hausdieners, zu bestreiten. Außer obigen hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung zur Leistung eines einmaligen Beitrages von 1000 fl für die erste Einrichtung der Versuchswerkstätte übernommen. Zur Unterbringung der vorstehend bezeichneten Schul- u. Werkstätte-Localitäten hat der Gemeinderat, dann in seiner Sitzung vom 20. Juin 1877 einstimmig beschlossen, das sogenannte Leopoldseder Gut auf die Dauer von 5 Jahren zu mieten, und die mit 1128 fl 62 xr bezifferten Adaptirungskosten auf Rechnung der Gemeinde zu übernehmen. Von Seite der Gemeinde Vorstehung wurde daher nichts anderes als die stricte Ausführung vorstehender, einstimmig gefaßten Beschlüsse vollführt, als sie wegen Pachtung des vorbezeichneten Gebäudes mit dessen Besitzerin den Pachtvertrag auf die Dauer von 5 Jahren abschloß, welcher am 1. August 1877 seinen Anfang nam, dieses Gebäude mit einem Kostenaufwande vom 1135 fl 27 1/2 xr, daher nur mit der nicht nenneswerten Überschreitung von 6 fl 65½ xr nach dem vom Gemeinderate genemigten Plane adaptirte, und auf Grund der vom Gemeinderat eingegangenen Verpflichtung zur Bestellung

eines Hausdieners über Verlangen der Anstalts-Direction, als solchen im Monate Jänner 1878 nun im Taglone stehenden Mann aufnahm, der Anfangs mit wöchentlich 4 fl 30 xr, seit October 1878 mit wöchentlich 6 fl bezalt wird, und, damit das Gebäude nicht leerstehe, ein verfügbares Lokale daselbst zum Wohnen zugewiesen erhielt. Gegenüber der diesfälligen, in der Gemeinderatssitzung gefallenen Äusserung, daß der Gemeinderat hievon nichts wisse, sei nur insbesondere hervorgehoben, daß die Anstellung eines Hausdieners von demselben beschlossen war, und daß die Aufnahme von Taglönern wol zum selbstständigen Wirkungskreise des Bürgermeisters gehört, daher eine Competz-Überschreitung der Gemeinde-Vorstehung in keiner Weise erfolgt ist. Hinsichtlich der weiters gefallenen Äusserung, es würde der von der Gemeinde bewilligte einmalige Beitrag vom 1000 fl für die erste Einrichtung der Versuchs-Werkstätte jedenfalls schon arg überschritten sein, erlaubt sich das Amt weiters anzuführen, daß laut Beilage hiefür bis nun 991 fl 76 xr ausgegeben wurden, daher sogar noch ein Betrag von 8 fl 24 xr noch nicht verausgabt ist. Indem das Amt im vorstehenden nachgewiesen zu haben glaubt, daß die Gemeinde Vorstehung sich bisher stricte innerhalb der ihr durch Gemeinderats-Beschlüsse gesetzten Grenzen gehalten, und nur dieselben ausgeführt hat, erlaubt es sich weiters zu bemerken, daß eine Berichterstattung über die bisherige Tätigkeit der k.k. Versuchs-Anstalt und den Nutzen, der selbe der Gemeinde gebracht habe, wol nicht Sache des Amtes sein kann und daher hierüber eine Äußerung abzugeben dasselbe nicht in der Lage ist. Dasselbe hat sich aber mit Schreiben vom 27. Dezember 1878 Z. 13146 in dieser Beziehung an die Direction der Anstalt mit dem Ersuchen gewendet, ihr, wenn zulässig, Abschriften der von derselben bisher in dieser Richtung an das hohe k. Handels-Ministerium vorschriftsmässig erstatteten Tätigkeitsberichte zur weiteren Vorlage an den Gemeinderat zu übersenden, worüber eine Antwort bisher noch nicht anher gelangt ist. Weiters wird diesfalls noch ein auf diese Angelegenheit Bezug habender Erlaß der kk. Statthalterei vom 25. Dezember 1878 Z. 13176 dem löblichen Gemeinderate zur gefälligen Kenntnisname vorgelegt.
Steyr am 7. Jänner 1879 - Iglseder.“

Referent bemerkt, daß hiezu eine Zuschrift der Anstalt Direction eingelangt sei, welche lautet:

„Z. 410. Löbliche Gemeinde Vorstehung.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 27. v.M. Z. 13146 erlaube ich mir zu bemerken, daß ich meine Berichte an das hohe k. k. Handels-Ministerium zwar Ihnen mit Vergnügen zur gefälligen privaten und reservirten Benützung stelle, vorläufig aber nicht in der Lage bin, dieselben zur weiteren offiziellen Mitteilung an den Gemeinderat zur Verfügung stellen zu können, da ich diesbezüglich ohne Instruction bin.

Versuchs-Anstalt, Stadt Steyr, 10. Jänner 1879. Fritz E. Mayer.“

Referent bemerkt dann weiters, daß die ein Amtsberichte erwänten Auslagen durch eine Beilage ausgewiesen erscheinen, von deren Verlesung er Umgang nemen zu können glaube, nachdem eine Überschreitung nicht vorliege. Weiters sei in dieser Angelegenheit ein Erlaß der kk. Statthalterei an den Bürgermeister gelangt, welchen Referent verliest und der lautet:

„N° 13176. - An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Laut hohen Erlasses vom 22. Dezember 1878 Z. 37030 ist dem kk. Handels-Ministerium zur Kenntnis gekommen, daß die Gemeinde-Vertretung der Stadt Steyr die Absicht habe, durch einen von ihr Delegirten über das Wirken und die Leistungen der Versuchsanstalt für Eisen und Stalindustrie Information zu dem Zwecke einholen zu lassen, damit derselbe im Gemeinderate über seine Warnemungen Bericht erstatte. Das hohe Handelsministerium hat in dem hohen Erlasse d.d. 24. August d.J. Z. 22893 intimirt mit Statthalterei Erlasse vom 18. September G.Z. 9543 in Würdigung der namhaften Beitragsleistungen dieser Stadtgemeinde an die Versuchsanstalt gestattet, daß sich der Herr Bürgermeister über die Wirksamkeit dieser Anstalt und der damit vereinigten Leerwerkstätte jederzeit durch Besuch derselben informiren könne. Dasselbe gedenkt auch einem etwaigen ausnamsweise gestellten und begründeten Ansinnen der Gemeinde-Vertretung betreff einer dortigen Information Seitens eines von ihr Delegirten bis zum Zeitpunkte der und giltigen Feststellung des

Statuts für beide Anstalten kein Hindernis entgegen zu stellen, muß jedoch daran festhalten, daß vorerst fallweise dessen Bewilligung zu einer solchen Inspizierung der Versuchsanstalt unter Nennung des dazu Delegirten im vorgeschriebenen Dienstwege erwirkt werde. Über die in solchen Fällen von der kk. Statthalterei abzugebende Wolmeinung über die objective Haltung des Gemeinderats-Delegirten gegenüber der Versuchsanstalt und Fachschule wird das hohe Handels-Ministerium nicht säumen, die gewünschte Besichtigung unter Intervention und in Gegenwart des vom Handels-Ministerium für diese Anstalt bestellten Inspectors zu gestatten, wovon ich mich beere, den Herrn Bürgermeister in Kenntnis zu setzen.

Linz am 25. Dezember 1878. für den k. Statthalter, L. Metternich.“

Referent verliest sohin den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Die Section beantragt die Vertagung dieser Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt und begründet diesen Antrag damit:

1. Mit dem Erlasse des h. Handels-Ministeriums vom 24. August 1878. Z. 22893, intimirt mit dem Statthalter Erlasse vom 18. September 1878 Z. 9543 wurde in Würdigung der namhaften Beitrags-Leitungen dieser Stadtgemeinde zur erwänten Versuchs-Anstalt gestattet, daß sich der Herr Bürgermeister über die Wirksamkeit dieser Anstalt und der damit vereinigten Lehrwerkstätte jederzeit durch Besuch derselben informiren könne. Der Herr Bürgermeister Crammer ist durch Krankheit verhindert, die heutige Gemeinderats-Sitzung zu leiten, und uns über seine Warnemungen in der bewußten Angelegenheit Mitteilung machen zu können.
2. Ist uns allen bekannt, daß zu der Versuchsanstalt für Eisen- und Stalindustrie in Steyr von Seite der österreichischen Regirung gnädigst zugesicherte Subvention im abgelaufenen Jahre 1878 nicht verabfolgt werden konnte.
3. Können und wollen wir annemen, daß die erwänte Subvention im laufenden Jahre 1879 der genannten Anstalt zu Gute kommen mag, wodurch die gegenwärtige Leitung dieser Anstalt und beziehungsweise Fachschule in die Lage kommt, unter allfälliger Beziehung eines Comités der hiesigen Gemeinde Vertretung und anderer Sachkundiger Industrieler ein Statut zu entwerfen, welches mit Hilfe der hohen Regierung geeignet ist, diese genannten Anstalten endlich zum Leben zu bringen, und einen wirksamen Erfolg zu erstreben möglich macht.
4. Darf angenommen werden daß die jüngst angestrebte Erwirkung der Delegation eines sachkundigen Herrn Gemeinderates zur Erörterung der schwebenden Angelegenheit über die Leistungen der Versuchsanstalt dermalen noch zwecklos wäre. Die vorangefürten Motive werden dem Vertagungs-Antrage der Section zu Grunde gelegt.“

G.R. Wickhoff erklärt, mit dem Sections-Antrage vollkommen einverstanden zu sein. Wie die Mitglieder des Gemeinderates wissen würden, habe sich von Seite der Gemeinde eine eigene Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser begeben und auf die ausdrückliche Ermächtigung resp. die Initiative Sr. Majestät des Kaisers selbst habe der Herr Handelsminister die Errichtung einer Versuchsanstalt in Steyr ins Auge gefaßt, der Name allein deute schon darauf hin, daß in der ersten Zeit ein positives Resultat nicht erreicht werden könne, weil man über die Gestaltung der ganzen Anstalt noch im Unklaren sei. Versuchsanstalten dieser Art bestünden eben nirgends in Österreich und im Auslande, mit Ausnahme einer einzigen in Sechshaus, welche sich aber in einem anderen Genre bewege, und die bereits manche nennenswerten Erfolge erreicht habe, daß man hier in Steyr noch nicht weitergekommen sei, das dürfte seinen Grund in 2 Umständen haben, einmal habe die Regierung viel zu früh, bevor noch die Angelegenheit reif gewesen sei, den Direktor der Anstalt hieher geschickt, der nun seit zwei Jaren hier sei und nichts habe tun können, weil ihm die Mittel hiezu versagt worden seien, andererseits habe es auch dem Ministerium an den nötigen Mitteln gefelt. Es seien wol von Seite des Bürgermeisters, seine /: Redners :/ Wenigkeit und von Seite des Herrn Handels-Ministers selbst Schritte gemacht worden, um der Versuchsanstalt 12000 Gulden zuzuwenden, diese Versuche hätten aber leider nicht zu den gewünschten Erfolge geführt. Im heurigen Präliminare seien aber bereits nebst den Dotationen für den Direktor und Herrn Ritzinger außerdem

6000 Gulden angewiesen, und sollen daher Maschinen bereits angekommen sein und teils noch ankommen, um die Anstalt ins Leben rufen zu können. - Er glaube, daß die Gemeinde die Sache erst ins Leben treten lassen und abwarten solle, welche Wirkungen sie mit sich bringe. Jedoch müße er einen Umstand hervorheben; die Regierung habe neulich das Maschinenzeichnen aufgelassen; dieses sei ein großer Fehler, der gewiß nicht von Seite der Regierung, sondern von Seite derjenigen Herren gemacht worden sei, welche in dieser Beziehung an dieselbe Bericht erstattet hätten, was von Seite des Herrn Professors Hauffe oder des Directors Maier geschehen sein müße. Dieses sei ein wirklicher Schaden und er glaube daher, daß der Gemeinderat eine Vorstellung und Bitte an die Regierung in dieser Beziehung richten solle. Gerade die Erteilung des Unterrichtes im Maschinenzeichnen sei der positivste Nutzen gewesen, den die Jugend von Steyr von der Anstalt gehabt habe. Er möchte sich daher dem Sectionsantrage vollkommen anschliessen und zugleich den Zusatzantrag stellen, es sei an das hohe k. k. Handelsministerium die Bitte zu richten, das Maschinenzeichnen in der nächsten Zeit wieder einzuführen; er sehe keinen Grund ein, warum die Erteilung dieses Unterrichtes nicht möglich sein sollte, da es an geeigneten Persönlichkeiten hiefür hier nicht fele.

G.R. Josef Huber bemerkt, daß die Auflassung der Fachschule und die Einführung einer anderen Einteilung in derselben unmöglich von Herrn Hauffe ausgegangen sein könne, denn in den seinerzeit von demselben erstatteten Vorschlägen zur Hebung der Eisen und Stalindustrie in Steyr und Umgebung hieße es unter andern ausdrücklich:

1. Der bereits bestehenden Fach- schule in Steyr sei eine dauernde Unterstützung und Pflege zuzuwenden.
2. Für den Unterricht im Freihandzeichnen sei eine zweite Lerkraft, und zwar in der Person des k. k. Realschul-Professors Leopold Franz zu bestellen.
3. Der Unterricht an der genannten Schule werde durch Aufnahme von Vorträgen über spezielle mechanische Technologie des Eisens und Stals in das Programm derselben erweitert.

G.R. Peyrl bemerkt, daß G.R. Wickhoff sich geäußert habe, es seien erst wenige Versuchsanstalten gegründet und nur auf die einzige in Sechshaus hingewiesen habe; er möchte sich daher erlauben, auf eine zweite solche Anstalt hinzuweisen, die sich sehr gut bewäre und gute Erfolge habe, nemlich jene in Mondsee.

G.R. Wickhoff erwiedert, daß diese Anstalt keine Versuchsanstalt, sondern eine Fachschule sei, deren es in Österreich eine Menge gebe.

G.R. Ploberger führt an, er habe sich die Versuchsanstalt so vorgestellt, daß Leute aus ausgezeichneten Werkstätten nach Steyr kämen, welche der hiesigen Jugend etwas lernen würden; darum habe er sich seinerzeit dem Gemeinderats-Beschluße auf Leistung eines Beitrages von 1000 fl angeschlossen, er habe aber nicht geglaubt, daß die Gemeinde ein Paar Jahre ihr Geld hergeben müße und nichts davon habe, dieses sei der Grund, warum er neulich seine Anfrage gestellt habe; ihm sei heute noch leid, wenn die Gemeinde hiefür Geld hinausgebe, weil die Anstalt nicht lebensfähig werden würde; dieselbe koste der Gemeinde noch alljährlich 1000 fl und letztere werde vielleicht nie einen Nutzen daraus erhalten. Die Regierung habe noch nie etwas für Steyr geleistet, man habe kein Militär in Steyr und überhaupt nichts, sie solle auch die ganze Anstalt an sich nehmen, und die Gemeinde ihre Leistungen einstellen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß diese Auslassungen nicht hieher gehören, indem die betreffenden Beitragsleistungen der Gemeinde ein für allemal durch früheren Gemeinderatsbeschluß angenommen worden seien.

Hienach wird der Sections-Antrag, sowie der Zusatzantrag des G.R. Wickhoff einstimmig angenommen. - Z. 13504.

II. Section

14. G.R. Leopold Huber verliest ein Gesuch des H. Ferdinand Maier, derzeit Teater-Unternehmer in Leoben, mit welchem derselbe um Überlassung des Stadtteaters in Steyr für die nächste Wintersaison

bittet, und stellt namens der Section den Antrag, für jetzt das Teater nicht zu vergeben, sondern dasselbe nach Ablauf der jetzigen Saison auszuschreiben.
Wird angenommen. - Z. 13325.

15. G.R. Leopold Huber führt an, daß in Ausführung eines in der letzten Sitzung gefaßten Gemeinderats-Beschlusses wegen Wiedervermittlung des Verschleißgewölbes N° 3 beim Bürgerspitale am 23. Dezember 1878 die Lizitation stattgefunden habe, bei welcher der Uhrmacher H. J.M. Jauch dasselbe um den Meistbot von 135 fl erstanden habe.
Referent stellt namens der Section den Antrag, hiezu die gemeinderätliche Ratification zu erteilen.
Wird angenommen. - Z. 13404.

16. G.R. Leopold Huber führt an, daß H. Leopold Pumsenberger mit einer vorliegenden Eingabe das von der Gemeinde gemietete Verschleißgewölbe 5 an der Schloßmauer hinsichtlich dessen, der mit Ende 1876 abgelaufene Pachtvertrag bisher stillschweigend fortgesetzt worden sei, der Gemeinde kündige und stellt hiezu namens der Section den Antrag, es sei das Amt zu beauftragen, eine Lizitation wegen Wiederverpachtung dieses Gewölbes zu veranlassen.
Wird angenommen. - Z. 84.

17. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Laut beiliegendem Pachtvertrage vom 28. October 1851 hat der Gemeinderat dem H. Franz Gutbrunner, Hausbesitzer N. 283 Ennsdorf, einen Teil der städt. Einheiten unterhalb seines obigen Hauses in einer Länge von circa 24 Klft. und einer Breite von 3 Klft. auf 5 Jahre vom 1. November 1851 bis Ende October 1856 um einen jährlichen Pachtschilling von 1 fl gegen gegenseitige vierteljährige Kündigung pachtweise überlassen. Nachdem obiges Haus seit 24. November 1873 an Herren Mattias Berger übergegangen ist, mit dem das Pachtverhältnis stillschweigend fortgeführt wurde, so beehre ich mich von dieser Angelegenheit, die dem Gefertigten bei der Durchsicht des Präliminares zur Kenntniskam, behufs ihrer Ordnung die Anzeige zu erstatten.
Steyr am 2. Jänner 1879. Iglseeder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diesen Akt dem Bauamte zur Besichtigung zuzuweisen, ob die fernere Wiederverpachtung zulässig sei.
Beschuß nach Antrag. - Z. 38.

18. /: G. R. Reder tritt gemäß §. 67. G.St. bei diesem Punkte ab :/
G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 10. April 1874 wurde dem Herrn Josef Reder über sein Ansuchen der städt. Grund auf dem Kolanger zwischen den beiden Mähnstätten /: Parzelle 497 :/ mit einem Ausmaße vom 388 □Klft. zur Aufschlichtung seines Sägeholzes um den jährlichen Pachtschilling von 25 fl auf 5 Jahre überlassen, und endet das diesfällige Pachtverhältnis am 7. Juni 1879.
Das Amt beert sich demnach von diesem baldigen Ablaufe des Pachtbes behufs weiterer Verfügung die Anzeige zu erstatten.
Steyr am 1. Jänner 1879 Iglseeder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diesen Akt dem Bauamte zur Besichtigung zuzuweisen, ob für die Zukunft noch der ganze Platz im Ausmasse von 388 □Klft wieder zu verpachten sei, indem dieser Platz für Furwerke, ein grosser Verker ist, und die Gasfabrik sowie auch die Waffenfabrik in nächster Nähe ist.
Beschuß nach Antrag. Z. 1.

19. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Laut beiliegenden Pachtvertrage vom 26. September 1853 hat die Gemeinde dem Herrn Anton Mayr von dem zwischen seinem Hausgärtchen in Ort N° 51 und dem Stadelgebäude des Herrn Mattias Reder befindlichen städt. Grunde pr ca. 290 □Klft zur Sortierung seines Ladengeuges und zeitweiliger Aufschlichtung desselben einem Teil von 12 □Klft. vom 1. November 1853 bis Ende October 1863 um einen jährlichen Pachtschilling von 1 fl. Conv. Mnz. gegen vierteljährige Kündigung pachtweise überlassen. Dieses Pachtverhältnis ist ohne Abschluß eines neuen Vertrages stillschweigend von dem gegenwärtigen Besitzer H. Vinzens Mayr seit 31. Dezember 1861 fortgesetzt worden. Um dieses, anlässlich der Durchsicht des Präliminares dem Gefertigten zur Kenntnis gekommene illegale Verhältnis zu ordnen, beehre ich mich hievon zur weiteren Verfügung die Anzeige zu erstatten. Steyr am 2. Jänner 1879. - Iglseeder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diesen Akt dem Bauamte zur Besichtigung und Vorname weiterer Erhebungen zuzuweisen.

Wird angenommen. - Z. 41.

20. G. K. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbl. Gemeinderat.

Laut Bescheid vom 13. May 1864 Z. 2279 wurde dem Herrn Franz Kimmerstorfer der rückwärts seines Hauses No 279 Ennsdorf gelegene öffentliche Hofraum zur Anbringung eines Schweinstalles gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtschillings von 1 fl auf unbestimmte Zeit pachtweise überlassen. Nachdem dieses Haus seit 18. Juli 1878 in das Eigentum der Eheleute H. Alois u. Frau Katarina Wagner übergegangen ist, und nunmehr obiges Pachtverhältnis erloschen ist, so beehrt sich hievon das Amt zur weiteren Verfügung die Anzeige zu erstatten. Steyr am 2. Jänner 1879. - Iglseeder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diesen Akt dem Bauamte zur Besichtigung und Vorname der weiteren Erhebungen zuzuweisen.

Wird angenommen. - Z. 40.

21. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

Mit Bescheid vom 4. April 1876 Z. 3112 wurde der Frau Josefa Heindl das im städt. Neutorgebäude zu ebener Erde rechtseitig befindliche Verkaufslokale vom 1. May 1876 ab auf 3 Jahre um den Mitzins von jährlich 45 fl gegen vierteljährige Kündigung vermietet. Nachdem dieses Pachtverhältnis nunmehr in wenigen Monaten abläuft, so beehrt sich hievon das Amt behufs weiterer Verfügung die Anzeige zu erstatten.

Steyr am 2. Jänner 1879. - Iglseeder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der Gemeinderat wolle dieses Locale der Frau Josefa Heindl wieder auf weitere 3 Jahre überlassen, nachdem der Mietzins mit 45 fl angemessen erscheine.

Beschluß nach Antrag. - Z. 39.

22. G.R. Leopold Huber verließ nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Laut beiliegendem Mitvertrag vom 6. August 1876 wurde das im städt. Neutorgebäude zu ebener Erde links befindliche Magazins-Gebäude nebst ehemaligem Arrestlokale an Herrn Josef Illenberger

vom 1. August 1876 bis Ende Juli 1879 um den jährlichen Mietzins von 80 fl gegen vrteljährige Kündigung vermitet. Nachdem dieses Pachtverhältnis nunmehr in wenigen Monaten abläuft, so beert sich hievon das Amt behufs weiterer Verfügung die Anzeige zu erstatten.
Steyr am 2. Jänner 1879 - Iglseder.“

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Herrn Illenberger das Magazinsgewölbe wieder mit denselben Bedingungen, wie bisher überlassen, nachdem der Mietzins mit jährlicher 80 fl angemessen erscheine.
Wird angenommen. - Z. 37.

23. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Laut Bescheid vom 23. Juli 1869 Z. 4138 wurde dem H. Georg Stigler, Hausbesitzer N°. 212 Reichenschwall ein an der Sailerstiege in Reichenschwall liegender städt. Grund im Ausmaße von 19 □Klft 1 Schuh mit der Berechtigung zur Einfriedung desselben und Herstellung eines Eingangstürs gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtschillings von 1 fl vom 1. August 1869 angefangen pachtweise überlassen. An den Besitz dieses Hauses ist derzeit Frau Magdalena Stigler geschrieben, mit welcher seither das Pachtverhältnis stillschweigend fortgesetzt wurde. Das Amt beert sich daher hievon behufs Ordnung dieser Angelegenheit die Anzeige zu erstatten.
Steyr am 2. Jänner 1879. - Iglseder.“

Referent stellt namens der Section den Antrag, diesem Akt dem Bauamte zur Besichtigung und Vorname der weiteren Erhebungen zuzuweisen.
Wird angenommen. - Z. 34.

24. G.R. Leopold Huber referirt über einen Amtsbericht, welcher lautet:

„Löblicher Gemeinderat.

Laut beiliegendem Pachtvortrag vom 8. April 1863 wurde die in Reichenschwall rückwärts dem städt. Befestigungsturm zwischen dem Gartengrunde des Hauses N° 192 und 218 gelegene städt. Grundparzelle 309 im Flächenmasse von 19 □Klft auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung um einen jährlichen Pachtschilling von 1 fl 50 xr der Frau Zäzilia Eisenhuber, Hausbesitzern N° 217 verpachtet. - Anlässlich der Durchsicht des Präliminares ist dem Gefertigten zur Kenntnis gekommen, daß dieses Pachtverhältnis von ihrer Besitznachfolgerin Juliane Stadler seither stillschweigend fortgesetzt wurde, daher hievon behufs Ordnung dieser Angelegenheit die Anzeige erstattet wird.
Steyr am 2. Jänner 1879. Iglseder.“

Referent stellt namens der Section hiezu den Antrag, diesen Akt dem Bauamte zur Besichtigung und Vorname der weiteren Erhebungen zuzuweisen.
Wird angenommen. - Z. 36.

/: Vice-Bürgermeister Gschaidler tritt für den folgenden Punct gemäß §. 67. G.St. ab und übergiebt den Vorsitz dem G.R. Pointner :/

25. /: Unter dem Vorsitze des G.R. Pointner :/
G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Laut beiliegendem Protocoll vom 28. Februar 1853 wurde seitens der Gemeinde Steyr das Jagdrecht auf dem ihr zur Ausübung der Jagd zugewiesenen Grundbesitze an H. Franz Kiderle, kk. Notar vom 1. März 1853 bis Ende Juni 1859 um den jährlichen Pachtschilling von 5 fl unter den darin vereinbarten Bedingungen verpachtet. Dieser Pacht wurde mit Gemeinderats Beschluß vom 16. April 1858 vom 1.

Juli 1859 ab auf weitere 9. Jare, und mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. May 1868 auf weitere 6 Jare unter den bisherigen Bedingungen verlängert. Noch während der Dauer dieser Pachtzeit hat Herr Kiderle haut Eingabe vom 28. März 1870 in ½ sein Pachtverhältnis mit Genemigung der Gemeinde Steyr auf Herrn Josef Werndl auf die Dauer der restlichen 4 Jare übertragen, und wäre mithin das auf diese Weise zwischen der Gemeinde und H. Josef Werndl bestehende Pachtverhältnis bereits mit Ende Jänner 1874 rechtlich abgelaufen. Da aber H. Josef Werndl noch gegenwärtig diesen Pachtschilling zalt, und daher faktisch als Pächter aufscheint, so beert sich der Gefertigte, dem diese Tatsache gelegentlich der Durchsicht des Präliminares zur Kenntnis gelangte, hievon behufs Ordnung dieser Angelegenheit die Anzeige zu erstatten.
Steyr am 3. Jänner 1879. Iglseider.“

Referent stellt sodann namens der Section den Antrag, der Gemeinderat wolle H. Josef Werndl die Jagd auf unbestimmte Zeit oder merere Jare unter denselben Bedingungen wieder überlassen. Der Vorsitzende ersucht, hinsichtlich der Zeitdauer des Pactes doch eine nähere Bestimmung zu treffen.

G.R. Ploberger stellt den Antrag auf 5 Jare.

G.R. Perz führt an, man habe in der Section gemeint, der Vertrag sei stillschweigend fortzuführen.

Der Antrag der Section mit der Bestimmung einer 5 jährigen Dauer des Pactes wird angenommen.
- Z. 165.

/: Vice-Bürgermeister Gschaider übernimmt wieder den Vorsitz :/

26. /: Die G.R. Leopold Huber, Karl Jäger und Anton v. Jäger treten gemäß §. 67 G.St. für diesen Punct ab :/

G. R. Perz verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Indem ich hiemit anliegend den Ausweis A. über das von den hiesigen Bräuern, und den Ausweis B. über das von dem Spediteur Klinglmayr und dem Agenten Gustav Jeglich der Gebrüder Hatscher aus Linz ausgeführte Bier zur gefälligen Kenntnisname überreiche, erlaube ich mir zugleich um die fernere Weisung in Betreff der Abfindung der beiden Brauer Karl und Franz Jäger v. Waldau für das in ihre Lagerkeller hinausgeführte und zur Ausschank bestimmte Bier das höfliche Ansuchen zu stellen.
Steyr am 7. Jänner 1849 Franz Wittigslager.“

Referent bemerkt, daß von der Verlesung des Ausweises wol Umgang genommen werden könnte, dem die Versammlung zustimmt und stellt sohin namntl. der Section den Antrag:

„Die Bestimmung wieder so beizubehalten, wie bisher, nemlich Herr Karl v. Jäger vom Monate April bis inclus. October mit 50 Hl pr Monat 14 fl 17 1/2 xr, und bei Herrn Franz von Jäger für das ganze Jahr mit monatlich 75 Hl oder 2 fl 26 pr. Monat.“

Wird angenommen. Z. 290.

III. Section

27. G.R. Josef Huber führt an, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. Dezember das Gesuch des H. Michael Gupf um Ablassung eines städtischen Nußbaumes der Bau-Section zur Vorname einer Besichtigung und Antragstellung in der nächsten Sitzung abgetreten habe und verließ vorerst den zum Gesuche vorgelegten Bericht des Bauamtes welcher lautet:

„Nachdem die Lage dieses Nußbaumes eine derartige ist, daß derselbe beim etwaigen Brande einen Schutz gegen Verbreitung des Feuers bildet, so spricht sich das Bau-Amt gegen die Beseitigung desselben aus. Steyr am 6. Dezember 1878. Bogacki.“

und bemerkt sohin, daß sich die Section dem Antrage des städt. Bauamtes, auf das Ansuchen des Herrn Gupf nicht einzugehen, anschließe.

G.R. Eickhoff erklärt, er kann den Sections-Antrag nur dankbar begrüßen, wenn er innerlich etwas auszustellen habe, so sei dieses die Barbarei gegen die Bäume, die man bisher geübt indem man im Laufe der Jare eine Menge habe beseitigen lassen.

G.R. Peyrl erklärt sich dem Ausspruche seines Vorredners anzuschließen, nur hätte man diesem Bedauern früher Ausdruck geben sollen, wo wegen Verschönerung von Strassen ganze Reihen von Bäumen weggeschafft worden seien, hier handle es sich ja doch nur um einen einzigen Baum, und glaube er, daß, wenn in der gegenwärtigen Jares-Zeit dort ein Feuer ausbrechen würde, auch der Baum hingegen wenig nützen würde, er meine, daß dieser Baum vielmer zur Belustigung der Schuljugend diene, und daß die Gemeinde gegenwärtig von diesem Baume wol im ganzen Jare gar nichts einneme, er möchte daher sich erlauben, vom finanziellen Standpunkte auszugehen, da durch die Ablösung dieses Baumes der Gemeinde ein Einkommen von 20 fl zugienge, für einen Gegenstand, der ihr gar nichts trage; und stellt daher den Antrag, dem Gesuche des Herrn Gupf stattzugeben.

G.R. Josef Huber erwiedert hierauf, er müsse an einen früheren Gemeinderats-Beschluß erinnern; als es sich nemlich um das Ansuchen der Frau Rosenbauer um Beseitigung eines Baumes im Bruderhausgarten gehandelt habe, habe der Gemeinderat diesem Ansuchen auch keine Folge gegeben. Konsequenterweise könne daher die Section heute auch keinen anderen Antrag stellen.

G.R. Peyrl bemerkt, daß mit dieser Konsequenz etwas zu spät begonnen werde, und daß es vielleicht angezeigt gewesen wäre, früher damit den Anfang zu machen.

Der Vorsitzende bringt sohin den Gegen-Antrag des G.R. Peyrl zur Abstimmung, der mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt wird, wonach der Antrag der Section mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 12754.

28. G.R. Josef Huber verliest nachstehende Zuschrift der Gasfabriks-Direction in Steyr:

„Steyr den 5. Januar 1879.

Löbliche Gemeinde Vorstehung Stadt Steyr.

In Erwiderung der geschätzten Note vom 28. Dezember v.J. Zfr. 7954, welche ich gestern erhielt, beehre ich mich folgendes bekannt zu geben: Die Aufstellung der 10 Gasflammen in der Vorstadt Ort resp. die Rorlegung hiefür bedingt die Einlegung eines sogenannten Tee Rores in die bestehende 6 zöllige Hauptgasrorleitung an der Abzweigung der neuen Leitung, eine Arbeit, welche im günstigen Falle eine ununterbrochene Arbeitszeit von ca 14 Stunden erfordert, da während dieser Zeit von der Ecke des Vorstadt-Pfarrgebäudes bis zur Steyrbrücke, die benannte 6 zöllige Hauptgasrorleitung, um das Tee Ror für die Ennquai-Beleuchtung in Ort einsetzen zu können, auseinander genommen und am gleichen Tage wieder zusammengehängt werden muß, was somit während der Herbst- und Winterperiode absolut undurchführbar ist, wenn nicht die bestehende öffentliche und private Gasbeleuchtung empfindlich dadurch gestört, werden soll, was keinen falls von einer löbl. Gemeinde Vorstehung beabsichtigt sein kann. Sofort nach Genemigung der Rorlegung auf unsere Kosten Seitens meiner vorgesetzten General-Direction in Augsburg, welche ich mit meinem Schreiben vom 9. August 1878 Ihnen zur geneigten Kenntnis brachte, haben wir die erforderlichen Rore in Bestellung gebracht, jedoch war es uns nicht möglich, die vollständige Einlieferung derselben noch vor Eintritt der ungünstigen Jareszeit zu erlangen. Ich habe nach Maßgabe der erfolgten Rorlieferungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin gestrebt, jene Rorlegungen, sowie die Anbringung jener Flammen, welche bei der geringen Tageslänge da gegenwärtigen Zeit ohne Gefährdung der allgemeinen Beleuchtung durchgeführt werden könnten, zur Ausführung zu bringen, und zwar:

4 öffentl. Laternen im Vogelsang hinter dem Schloßgarten

1 " in der Kollergasse vis a vis dem Gasthause des H. Aussermaier

1 " im Aichet beim Gasthause des H. Haslinger

1 " in Steydorf am Schnallenbergtore

1 " in Ennsdorf vis a vis vom Mauthause

1 " in Ennsdorf am Hause des H. Hoida

1 " in der Mitte der Schweizergasse

1 " in Wieserfeld am Hause des H. Pelzeder,

was ich in den jeweiligen Tages-Rapporten bekannt gegeben habe.

Die nun noch felenden ca 27 Flammen können aus den oben angeführten Gründen vor Eintritt des Frühljares nicht zur Ausführung gelangen, da wie schon erwänt, eine Störung der normalen Beleuchtung unvermeidlich wäre, und auch ferner die bezüglichlichen Arbeiten zur Winterszeit überhaupt nur über den größten Schwierigkeiten durchzuführen wären, und auch die mit Eintritt von Tauwetter unvermeidlich eintretenden Setzungen des gefroren aufgebrauchten Überschüttungsmaterials zahlreiche Vorbrüche zur Folge haben müßten, wodurch die mit abnormen Kosten und unter den größten Schwierigkeiten hergestellte Beleuchtung der fraglichen Orte doch wieder einer andauernden Unterbrechung ausgesetzt wäre. Ich glaube im Vorstehenden die Ursachen welche die Anbringung der noch felenden Flammen veranlaßten, ausreichend begründet zu haben, um jeden Vorwurf einer Versäumung meinerseits ablenen zu können und füge zum Schlusse nur noch bei, daß es naturgemäß in unserem eigenen Interesse gelegen ist, die weder auf unsere Kosten aufzustellenden Beleuchtungsobjecte sobald als möglich in Benützung zu bringen, da wir ja nur durch den von diesem Zeitpunkte eintretenden Gasverbrauch auf die Verzinsung und Amortisation unserer Auslagen rechnen können. Es zeichnet sich mit vorzüglicher Hochachtung - O. Pettenkofer-Director.“

Referent stellte hiezu names der Section den Antrag, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nemen, und habe das Amt die Versprochene Herstellung der Gasbeleuchtung im Frühjare zu überwachen. - Z. 242.

29. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„BAZ. 1072. – Löbliche Gemeinde-Vorsteherung.

Mit Bezug auf den Gemeinderats-Beschluß vom 13. d.M. beere ich mich beigeschlossen einen neuen detaillirten Kostenvoranschlag für die Neuherstellung und Ausbesserung der Uferschlacht oberhalb der Neubrücke vorzulegen und zu bemerken, daß auf der zur Ausbesserung bestimmten Strecke zwischen je zwei alte Piloten, welche zu verbleiben haben, noch eine Neue beantragt ist. Die sonstige Art und Weise der Ausführung ist im Kostenvoranschlage detaillirt angeführt.

Stdt. Bauamt Steyr am 16. Dezember 1878. - Bogacki.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Kosten hiefür vom Bauamte mit 2474 fl 15 xr beziffert worden seien. Die Bausection habe aber anlässlich der von ihr vorgenommenen Besichtigung gefunden, daß zu viel Piloten beantragt seien und daß die Herstellung mit weniger Unkosten ausgeführt werden könne und habe daher die Kosten auf 1639 fl 15 xr abgeändert.

Referent stellt hienach namens der Section den Antrag, die Ausführung dieser Uferschlachtherstellung nach dem abgeänderten Kostenvoranschlage auszuschreiben, und seien Offerte hierum binnen 8 Tagen einzureichen.

G.R. Ploberger möchte beantragen, daß die Bausection zur Vergebung der Arbeit an den billigen Offerenten auf Grund der eingelaufenen Offerte ermächtigt werde, nachdem die Jahreszeit zur Vorname dieser Herstellung gegenwärtig günstig sei, auch die Arbeitskräfte billiger wären u. später wieder Hochwasser kommen könnte.

G.R. Reder unterstützt diesen Zusatzantrag, der sammt dem Sections-Antrage angenommen wird. - Z. 13176.

30. Referent bemerkt, daß wegen Übernahme der ausgeschriebenen Holzlieferung nur ein Offert eingelaufen sei, nemlich von H. Peter Vasold, welches Referent verliest und wonach Offerent sich bereit erklärt die Lieferung der I. und IV. Abteilung /: Endsäume und Ladenzug :/ mit einen Nachlaße von 5 %, der II. Abteilung /: Werkholz :/ mit einer 15% Aufbesserung und der III. Abteilung /: Brückenstreu :/ mit einer 5% Aufbesserung zu übernehmen und 6 Stück Staatsschuld-Verschreibungen à 100 fl als Caution erlegt.

Hiezu verliest Referent den Sections-Antrag, welcher lautet:

„Die Section hat das eingereichte Offert des H. Peter Vasold betreff die Holzlieferung genau geprüft und nach Post I. und VI mit 5 % Nachlaß als annembar gefunden, ferners Post N° III Buchene Brückenstreu mit 5 % Aufzalung ebenfalls ein Preis als nicht zu teuer gefunden, - dagegen Post. N° II

Lärchenhölzer mit einer 15 % Aufzalung der Section zu hoch erscheint, und beantragt, durch das Amt nochmals zu schreiben und H. Vasold für diese Abteilung nur 5 % Aufzalung zu bewilligen.“

G.R. Ploberger fragt unter Hinweis darauf, daß wol die Wenigsten sachverständig seien, ob G.R. Reder die Preise annembar finde, oder ob er das Holz vielleicht billiger liefern könne; worüber derselbe auf den Sections-Antrag verwiesen wird, der sohin zum Beschlusse erhoben wird. - Z. 13333.

IV. Section

31. G.R. Wenhart verliest eine Eingabe der Bürgerschul-Direction, welche lautet:

„Z. 52. - Hochlöbliche Gemeinde Vorstehung!

In dem Lerzimmer der II. Classe fehlen die notwendigen Kleiderrechen und Fenstervorhänge und in dem der VI. Classe Abteilung A eine Treppe, eine hölzerne fixe Schultafel, ein Kateder nebst Sessel, ein Waschkasten und Spucknapf. Indem die achtungsvoll gefertigte Direction um gültige Bestellung dieser Schul-Einrichtungsstücke bittet, stellt dieselbe gleichzeitig das Ansuchen, es möge auch für die Parallel-Abteilung der I. Mädchenbürgerschulclassen, die mit Jänner 1879 ins Leben tritt, das noch fehlende an Einrichtungsgegenständen ehetunlichst beschafft werden, und zwar: 1 hölzerne fixe Tafel, eine Treppe, Kateder, Sessel, Waschkasten, Spucknapf und die nötigen Kleiderrechen.

Direction der Bürgerschule Steyr am 12. Dezember 1878. Hugo Olbrich-Director.“

Referent bemerkt hiezu, daß die Notwendigkeit der erwänten Anschaffungen wol nicht in Zweifel gestellt werden könne, übrigens müße er bemerken, daß dieselben auch im Gesetze begründet seien, daher er namens der Section den Antrag stelle, der löbl. Gemeinderat wolle die Anschaffung der in der vorliegenden Eingabe bezeichneten Schuleinrichtungs-Gegenstände bewilligen und die betreffenden Arbeiten im Offertwege vergeben.

Wird angenommen. - Z. 13060.

Nachdem hienach die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob einer der Gemeinderat noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zu stellen wünsche, worauf er, da von keiner Seite eine Erwiederung erfolgt, die Sitzung um 5 Uhr Abends für geschlossen erklärt.

Gustav Gschaider, Vice-Bürgermeister

Johann Redl, M.A. Perz, Gemeinderat

L.A. Iglseder, Schriftführer